

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 11

Rubrik: Pro und Contra : führt uns die Neutralität in die Sackgasse?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führt uns die Neutralität in die Sackgasse?

«Sackgasse Neutralität» heisst der Titel einer Schrift des Politologen Prof. J. M. Gabriel. – Trifft die Diagnose, die in diesem Titel steckt, zu? – Sollen wir die Neutralität aufgeben?

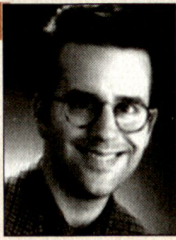
Fe

PRO

Mit der «Sicherheit durch Kooperation» hat der Bundesrat die Weichen für den sicherheitspolitischen Richtungswechsel gestellt. So begrüssenswert dieser Schritt ist, so sehr werden dessen konzeptionelle Vorbereitung und die eigentliche Umsetzung durch das Festhalten an der Neutralität erschwert bzw. verunmöglicht. Die Beibehaltung der Neutralität zwingt die Verantwortlichen in Politik und Planung in ein gedankliches Korsett, das die aussen- und sicherheitspolitischen Optionen der Schweiz wesentlich einschränkt. Dieser Weg führt in die Sackgasse.

– *Er verhindert die unvoreingenommene Analyse der Veränderungen in Europa.* Die Schweizer Neutralitätsauffassung verunmöglicht die vorurteilsfreie Diskussion über die Kosten und den Nutzen eines NATO-Beitritts, führt zu einer «Scheintrennung» zwischen NATO und EU, die sich angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mehr aufrechterhalten lässt, und verstellt den Blick für die zunehmende sicherheitspolitische Bedeutung der EU. In Brüssel laufen die Fäden einer europäischen Innen-, Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammen. Während die Beitrittskandidaten bereits in entsprechende Gespräche einbezogen werden, verfügt die Schweiz noch nicht einmal über einen institutionalisierten Status, der es ihr ermöglichen würde, einen Gedankenaustausch über diese für uns zentralen Politikbereiche zu führen. Insofern verhindert das Abseitsstehen den Sicherheitsgewinn, der durch einen Beitritt realisiert werden könnte.

– *Er trägt zu einer inkonsistenten Aussen- und Sicherheitspolitik bei.* Im Kosovo-Krieg haben die involvierten Departemente die Neutralität ganz unterschiedlich interpretiert. Auf der einen Seite stand die



**Heiko Borchert,
Dr. Heiko
Borchert & Co.,
Luzern.**

klare Mitwirkung im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft, die sich in der Operation Alba (UNHCR-Unterstützung) und der Swisscoy-Entsendung niederschlug. Auf der anderen Seite hat die Schweiz die internationalen Sanktionen nur teilweise unterstützt, verhinderte die NATO-Überflüge während der Operation Allied Force und arbeitete trotz verbaler Verurteilung der Politik Milosevics indirekt über eine humanitäre Hilfsaktion mit dessen einzigen Sympathisanten (Russland, Griechenland) zusammen. Diese Widersprüche machen die Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik unglaubwürdig.

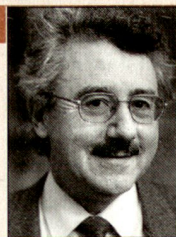
– *Er verunmöglicht eine klare Prioritätensetzung der Armeeaufträge.* Europaweit verständigen sich die Regierungen darauf, ihre Streitkräfte in erster Linie auf internationale Kriseneinsätze auszurichten und gleichzeitig die Verteidigung für den Notfall im Verbund zu organisieren. In der Schweiz herrscht dagegen Uneinigkeit über die Bedeutung der einzelnen Armeeaufträge. Die Folgen sind weitreichend: Die ArmeepLANER müssen einen konzeptionellen Spagat zwischen autonomer bzw. kooperativer Verteidigung und dem Aufbau von Krisenreaktionskräften bewältigen, die Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden dringt nicht bis in den Bereich der Vorbereitung für PSO-Einsätze vor und bleibt damit auf halbem Weg stecken, und die immer knapper werdenden finanziellen Mittel müssen suboptimal über die gesamte Bandbreite der erwarteten Armeeleistungen verteilt werden, ohne dass eine Konzentration und ein optimierter Mitteleinsatz möglich wären.

Die aktuelle Neutralitätspolitik verhindert, dass «Sicherheit durch Kooperation» innenpolitisch und international glaubwürdig betrieben und kommuniziert werden kann. Der Schritt vom neutralen zum (vorerst) bündnisfreien Land ist deshalb unumgänglich. Diese Entscheidung erleichtert die Annäherung an die EU, erweitert den aussenpolitischen Handlungsspielraum gegenüber den Vereinten Nationen und legt die Grundlage für die Auseinandersetzung mit einem NATO-Beitritt.

CONTRA

Die von der Schweiz selbst gewählte, bewaffnete Neutralität ist bekanntermassen ein Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit des Landes, das eine Sorgfalt verlangt, nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden und zur Sicherung der Unparteilichkeit unbestimmte Bündnispflichten zu vermeiden. Auch unter dem Titel der Neutralität soll die Schweiz aber dem Frieden dienen und die internationale Sicherheit fördern helfen. Ob dies heutzutage ohne die Mitgliedschaft in einer regionalen Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft noch sinnvoll möglich ist, wird mancherorts bezweifelt.

Nun hätten es allerdings in den letzten Jahren mehrere Grundsatzdiskussionen erlaubt, die neutralitätspolitische Leitlinie der schweizerischen Sicherheitspolitik zu verlassen. Doch in der grossen Verfassungsrevision Ende der 90er-Jahre hielten Bundesrat und Bundesversammlung bei den Kompetenzen dieser Organe wiederum fest, dass sie unter Umständen auch Massnahmen zur Wahrung der Neutralität zu ergreifen hätten. Auch bei der parlamentarischen Debatte über den bundesrätlichen Bericht über die Sicherheitspolitik (SiPOL 2000), bei der letzten Änderung des Militärgesetzes, bei der Vorlage des Verwaltungsberichts über die Neutralitätspraxis der Schweiz (vom 30. August 2000), anlässlich



**Prof. Dr. Rainer
J. Schweizer,
Universität
St. Gallen.**

der Beratung des jüngsten aussenpolitischen Berichts des Bundesrates (vom 15. November 2000) sowie schliesslich im Zusammenhang mit dem angestrebten UNO-Beitritt und der Erarbeitung des Leitbildes für die Armee XXI wurden die Grundsätze einer zeitgenössischen Neutralitätspolitik und gleichzeitig die Bereitschaft zu einer verstärkten Friedens- und Sicherheitskooperation immer wieder bestätigt.

Selbstverständlich können, ja sollen staatspolitische Grundsatzentscheidungen *regelmässig überdacht* und hinterfragt werden, damit sie auch in Zukunft glaubwürdig weitergeführt werden können. Angesichts der mehrfachen enormen Erschütterungen und Veränderungen der europäischen Sicherheitslandschaft seit 1989 (welche wahrscheinlich mit dazu beigetragen haben, dass die politischen Instanzen sich in den letzten Jahren fast übermässig mit der Neutralitätspolitik beschäftigt haben), würde es sich m.E. schon lohnen, wenn man *alternativ* auch die Voraussetzungen und Folgen von Bündnisbeitritten sorgfältig *abklären* würde. Der EU-Beitritt bedeutet, was der Integrationsbericht des Bundesrates von 1999 ausliess, letztlich nicht nur die volle Teilhabe am Binnenmarkt und der EU-Sozialgemeinschaft, sondern je länger je mehr auch die Mitwirkung in einer sicherheits- und militärpolitischen Solidaritätsgemeinschaft bei bewaffneten Konflikten in der oder im näheren Umfeld der EU. Ebenso könnte man Chancen und Folgen eines NATO-Beitritts einmal genauer ermitteln, statt nur pragmatisch ohne öffentlichen Diskurs Planungen zu betreiben und Partnership for Peace auszubauen.

Solche Untersuchungen würden wohl deutlich machen, dass die

Armee XXI etwa bezüglich der Mittel oder Interoperationalität teilweise anders konzipiert werden müsste, jedenfalls die Verteidigungsanstrengungen des Landes eher steigen müssten.

Eine vertiefte Diskussion alternativer sicherheitspolitischer Strategien wie auch eine selbstkritische Sicht der schweizerischen Praxis der letzten 20 Jahre (wie sie der Bundesrat im Bericht vom 20. August 2000 beschrieben hat) zeigen die Grenzen, aber auch den Wert unserer Neutralitätspolitik. Dass diese der grenzüberschreitenden Krisenverhütung, der Katastrophenhilfe, der Verfolgung von Kriegs- bzw. Völkerrechtsverbrechen, der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie vielfältigen Beiträgen zum Peace-building in konfliktgeschädigten Zonen nicht ent-

gegensteht, darf immer wieder betont werden. Gleichzeitig soll ein bündnisfreies Land, auch als vielfältig international engagierter Staat, seine Mitwirkung an internationalen Sicherheitsmassnahmen aber eigenständig nach allen Zielen der Aussenpolitik (vgl. Art. 54 BV) und nach ethischen Grundsätzen stetig abwägen. Das haben uns die letzten Konfliktjahre auf dem Balkan klar gelehrt. Der Kern der Neutralitätspolitik ist, wie früher schon Max Huber und heute etwa Martin Lendi betonen, ein rechtsethischer: es ist eine Ausrichtung auf eine feste und unverrückbare Ordnung der Politik auf den Grundwerten der Verfassung und der Völkerrechtsgemeinschaft, welche vorrangig die Sicherung von Frieden und Menschenrechten verlangen. Opportunismus und unklare Halbheiten vertragen diese letztlich nie.

Der Standpunkt der ASMZ

Unsere Bundesverfassung nennt in Art. 2 als Zweck des Bundes nicht die Neutralität, sondern die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes. An den Kriterien «Unabhängigkeit» und «Sicherheit» ist demnach der Sinn der Neutralität zu messen. Dazu erklärte der Völkerrechts-Spezialist Prof. Dietrich Schindler schon vor geraumer Zeit: «Die Neutralität wurde von der Schweiz gewählt, um die Sicherheit von Land und Volk zu gewährleisten. Wenn sie dazu nicht mehr geeignet ist, ja wenn sie die Sicherheit des Landes sogar gefährdet, müssen neue Mittel der Sicherheitspolitik gewählt werden.» Ob und wann sich ein solcher Schritt aufdrängt, bedarf dauernder, gründlicher Prüfung. – Eines steht jedenfalls fest: Niemand hat das Recht, von einer «immerwährenden» Neutralität zu sprechen, denn damit masst er sich eine Entscheidung an, die nicht ihm, sondern der Gesamtheit der heutigen oder künftigen Staatsbürger zusteht. Fe ■

Energie für neue Strategien.

Wasserkraft, Kernenergie oder erneuerbare Energien. Erleben Sie Strom hautnah und werden Sie selbst zur Forscherin oder zum Forscher. Das Infozentrum der NOK in Böttstein lässt Sie täglich in die faszinierende Welt der Energie eintauchen. Auch am Wochenende. Verbinden Sie Ihren Besuch mit einer Kraftwerksbesichtigung in Beznau.

Oder geniessen Sie die Gastfreundschaft im Restaurant und Hotel des Schlosses Böttstein, unmittelbar neben dem Infozentrum. Jetzt anmelden unter 056 250 00 31. Weitere Infos finden Sie unter www.nok.ch. NOK, Infozentrum Böttstein, 5315 Böttstein AG.

NOK Ein Partner der **aspo**